



Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
erationspreis von 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrif
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

No. 5.

Mittwoch, den 31. Januar

1866.

In Betreff Lauenburgs ist im Abgeordneten-
hause der Antrag gestellt: die Vereinigung des Herzog-
thums mit der Krone Preußen für so lange als rechts-
ungültig zu erklären, als hierzu die Zustimmung des
Landtages nicht erfolgt sei.

Eine solche Erklärung des Abgeordnetenhauses wäre
ihrerseits rechtsungültig und im Widerspruch mit un-
serem Verfassungsrecht.

Das Herzogthum Lauenburg ist, wie die Rede zur
Eröffnung des Landtags von Neuem klar ausgesprochen
hat, „mit der Krone Preußen vereinigt worden, und
es ist der Wille Sr. Majestät, dieses Herzogthum alle
Vorthelle des Schutzes und der Pflege, welche diese
Vereinigung ihm bietet, unter Schonung seiner Eigen-
thümlichkeit genießen zu lassen.“

Lauenburg soll also durch einen gemeinsamen
Herrscher mit Preußen vereinigt sein, — aber es
soll, eben so wie früher unter dänischer Herrschaft,
seine eigene alte Verfassung, unter welcher alle Theile
der Bevölkerung sich glücklich und zufrieden fühlten,
auch jetzt behalten.

Nun heißt es in der preussischen Verfassung: „Ohne
Einwilligung des Landtags kann der König nicht
Herrscher fremder Reiche sein.“

Es fragt sich: ist Lauenburg ein „fremdes Reich“
im Sinne der Verfassung und ist deshalb die Einwil-
ligung des Landtags zur Vereinigung desselben mit
der Krone Preußen erforderlich?

Dies ist ganz bestimmt nicht der Fall; denn aus
dem Wortlaut jenes Satzes und vollends aus den
Verhandlungen bei der Feststellung der Verfassung geht
ganz klar hervor, daß die Zustimmung des Landtags
keinesweges zur Herrschaft des Königs von Preußen

über „jeden anderen Staat,“ sondern nur zur Herr-
schaft über ein größeres und zumal ein fremdes (außer-
deutsches) Reich erforderlich sein soll.

Auch der anerkannteste liberale Ausleger der Ver-
fassung (Rönne) sagt klar und bestimmt, daß jene
Vorschrift nur in Betreff außerdeutscher Staaten gelte,
auf den Fall der Regierungsfolge des Königs von
Preußen in einem deutschen Lande aber keine An-
wendung finde.

Ein Auspruch des Abgeordnetenhauses, daß der
König zur Herrschaft über das deutsche Herzogthum
Lauenburg erst die Zustimmung des Landtags ein-
holen sollte, würde daher verfassungswidrig sein und
von der Regierung als ein Eingriff in die Rechte des
Königs unzweifelhaft gebührend zurückgewiesen werden.

Der Gesetzentwurf über die äußern Verhältnisse der
Volksschule und insbesondere über die Lehrerdotationen,
dessen Vorlegung beim Landtage früher angekündigt
worden, ist nicht, wie hier und da behauptet wird, bei
Seite gelegt; derselbe unterliegt vielmehr in Folge mehr-
facher sorgfältiger Berathung zwischen den beteiligten
Ministerien nunmehr der schließlichen Feststellung im
Staats-Ministerium und wird vermuthlich in Kurzem
zur Vorlage kommen, — vorausgesetzt freilich, daß der
Gang der Berathungen im Abgeordnetenhause über-
haupt irgend eine Hoffnung auf Erfolg der Landtags-
verhandlungen darbietet.

Die Staatsgesamt-Einnahme für 1866 ist auf
156,973,770 Thlr. veranschlagt, excl. Hohenzollern mit
263,429 Thlr. Die Einnahme-Steigerung gegen das
Vorjahr beträgt 6,524,996 Thlr.; Grund der Steiger-
ung sind die erheblichen Mehrerträge. Die Mehr-Ein-
nahmen gegen das Vorjahr sind zur Deckung der Mehr-

kosten bei den Betriebsverwaltungen, der Förderung von Staatseinrichtungen und zu Verwaltungsreformen bestimmt.

Die Gesamt-Ausgaben excl. Hohenzollern betragen 156,973,770 Thlr. Die Steigerung der Ausgaben gegen das Vorjahr beträgt 6,639,863 Thlr. Der Ausgaben-Etat zerfällt in a. für dauernde Bedürfnisse: 147,700,072 Thlr., darunter an den Kriegs-Minister 40,859,629 Thlr., Marine 1,592,563 Thlr.; b. Extraordinarium 9,273,688 Thlr., darunter das Kriegs-Ministerium 2,750,000 Thlr., die Marine 1,588,750 Thl.

Schließlich sagt der „Staats-Anz.“: Während in den Jahren 1861, 62, 63 und 1864 der Staatshaushalts-Etat mit einem Deficit abschloß, und 1865 ein Ueberschuß verblieben war, sind 1866 die Staatsbedürfnisse befriedigt, ohne das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu stören.

Berlin, 27. Jan. Die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses erledigte gestern Abend die erste Etats-Gruppe. Drei Regierungs-Commissare waren anwesend. Fast alle Positionen wurden, wie im vorjährigen, angenommen. Gestrichen wurden 19,300 Thlr. Entschädigung für Legations-Secretaire, 6000 Thlr. für den petersburger Militär-Bevollmächtigten, 31,000 Thlr. Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke im Staatsministerium; bewilligt wurden 3500 Thlr. für das pariser Consulat.

Die Königliche Regierung zu Liegnitz hat die Magistrate des Liegnitzer Regierungsbezirks angewiesen, in Zukunft die bei Wahlen von Magistrats-Mitgliedern Seitens der wählenden Stadtverordneten abgegebenen Stimmzettel stets gleichzeitig mit den betreffenden Wahlverhandlungen an die Königl. Regierung einzureichen und demgemäß die Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung wegen angemessener Aufbewahrung der Stimmzettel mit entsprechender Instruction zu versehen.

Das neueste „Justiz-Ministerialblatt“ enthält ein Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 1. v. Mts., wonach derjenige, welcher einen ungestempelten Wechsel als Bürge unterschreibt, nicht bloß für den Wechsel-Stempel verhaftet, sondern auch die durch die Stempel-Convention verwirkte Geldstrafe zu zahlen verpflichtet ist.

Der Schluß der niedern Jagd ist für den Liegnitzer Regierungs-Bezirk auf den 3. Februar Abends festgesetzt.

Der Kaiser Napoleon hat kürzlich die Sitzung des gesetzgebenden Körpers in Frankreich mit einer Rede eröffnet, in welcher er sich auf die offenste und freimüthigste Weise und mit der Klarheit, welche alle seine Kundgebungen auszeichnet, über die äußere und innere Lage des Kaiserreichs ausspricht.

Von besonderem Interesse für Deutschland sind die Worte, mit welchem der Kaiser der schwebenden deutschen Angelegenheiten Erwähnung thut. Er sagt darüber:

„In Bezug auf Deutschland ist es meine Absicht, fortdauernd eine Politik der Neutralität (Nichteinmischung) beizubehalten, welche, wenn sie uns auch nicht hindert, uns bisweilen zu betrüben oder zu erfreuen, uns dennoch den Fragen, bei welchen unsere Interessen nicht unmittelbar betheiligt sind, fern bleiben läßt.“

Diese Andeutungen haben an und für sich nichts Ueberraschendes: sie stimmen vollkommen mit dem überein, was preussischer Seits in zuverlässiger Weise über die ehrenhafte Politik des Kaisers stets versichert werden konnte. Die offene Aussprache desselben ist aber in diesem Augenblicke deshalb von besonderem Werth, weil die Gegner der preussisch. Politik in der Herzogthümer-Frage neuerdings die Meinung zu verbreiten gesucht haben, daß eine Einmischung des Auslandes, namentlich Frankreichs, in die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit bevorstehe.

Mannigfaltiges.

Die preussische Bank hat nachstehende Anordnung erlassen: „Es werden gewisse Kategorien von Schuldnern aus dem Lombardverkehr der Bank, namentlich alle diejenigen, bei denen die Vermuthung obwaltet, daß sie das zu entlehrende Geld zu speculativen Zwecken verwenden, zur Rückzahlung der entliehenen Summen aufgefordert werden und ebenso bei der Prolongation aller solcher Darlehne genau geprüft werden, ob sich diese Verlängerung empfiehlt. Neue Darlehne an Privaten werden immer nur da bewilligt werden, wo das Bedürfnis bestimmt nachgewiesen wird und namentlich Gewißheit darüber existirt, daß die Darlehne nicht zu speculativen Zwecken verwendet werden. Für das reelle Baarengeschäft werden keine Beschränkungen eintreten. Mit den erwähnten Kündigungen soll ohne Verzug vorgegangen werden.“

Görlitz, 14. Januar. Nachdem durch die Allerhöchste Ordre vom 30. October v. J. das Statut für ein gemeinsames Credit-Institut der Ober- und Niederlausitz genehmigt worden, hat sich heute die für beide Landestheile gewählte General-Direction unter dem Vorsitz des Landesältesten der Ober-Lausitz hier selbst konstituiert. — Dem Vernehmen nach sind die erforderlichen Beschlüsse gefaßt worden, um das Institut alsbald in's Leben zu rufen. Es werden Pfandbriefe ausgegeben werden, die Seitens der Inhaber urkundbar sind; es wird dem städtischen und ländlichen Grundbesitz bis zum Werthe von 100 Thaler herab ein angemessener und billiger Credit gewährt werden, und es wird gleichzeitig durch die Zahlung der Zinsen eine erhebliche Amortisation der aufge-

nommenen Darlehne bewirkt; Vortheile, die nicht unterschätzt werden dürfen. Gesuche um Ausfertigung von Pfandbriefen nimmt für die Nieder-Lausitz die Landes-Deputation in Lübben, für die Ober-Lausitz der Landesälteste v. Seydewitz resp. die Hilfskassen-Direction zu Görlitz an.

Zu den mancherlei falschen Ansichten, die man über Görlitz hegt, gehört auch die, daß Görlitz zu den gesündesten Städten der Monarchie gehöre. Das ist keineswegs der Fall, vielmehr ergibt sich aus einer statistischen Zusammenstellung, welche auf den Erfahrungen der Jahre 1859/61 beruht, daß unter den 28 größeren Städten Preussens Görlitz in Bezug auf die Häufigkeit der inneren chronischen Krankheiten schon die achte Stelle einnimmt und selbst Berlin um 5,3 Procent übertrifft, daß der Unterschied zwischen Geburten und Sterbefällen — das Sterblichkeitsmaß — nur in 9 Städten geringer ist; daß endlich, auch wenn man die Zahl der Todesfälle allein als Sterblichkeitsmaß annimmt, Görlitz erst die dreizehnte Stelle einnimmt.

Lauban. Durch Verfügung der Königl. Regierung zu Liegnitz vom 18. d. M. sind 24 hilflosbedürftigen, in der letzten Nummer des hiesigen Kreisblattes besonders namhaft gemachten, Veteranen aus den Kriegsjahren 1813—15, welche im hiesigen Kreise wohnen und bisher an einer Invaliden-Pension nicht betheiligt waren, fortlaufende Unterstützungen von monatlich 1 Rthlr., vom 1. Januar 1866 ab, aus dem durch das Gesetz vom 10. März 1863 disponibel gestellten Fonds bewilligt worden.

Zu dem am 29. d. hier abgehaltenen Viehmarkte waren aufgetrieben: 168 Pferde incl. eines Ponny's, 9 Zuchtstiere, 31 Zug- und Mastochsen, 151 Kühe, 23 Stück Jungvieh, 2 Kälber, 30 Schaafe, 74 Schweine und 130 Ferkel.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 25. Januar.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) der Fabrikarbeiter Joseph Scholz aus Raspenau in Böhmen wegen Widerstandes und wörtlicher und thätlicher Beleidigung öffentlicher Beamten in der Ausübung ihres Berufs zu 4 Wochen Gefängniß;

2) der Häusler Johann Gottfried Frommelt aus Friedersdorf wegen Diebstahls zu einer Woche Gefängniß;

3) der Häusler Johann Heinrich Frommelt aus Friedersdorf wegen Hehlerei zu 1 Woche Gefängniß;

4) der Bedingehäusler und Schieferdecker Johann Traugott Bräuer aus Nieder-Linda wegen Medicinal-Pfuscherei zu 5 Rthlr. Geldbuße oder im Unvermögensfalle zu 3 Tagen Gefängniß;

5) der Dienstknecht Johann August Bollprecht aus Ullersdorf a/D. wegen Diebstahls im 1. Rückfalle

zu 6 Wochen Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und 1 Jahr Polizei-Aufsicht.

Literarisches.

Unter allen in Deutschland erscheinenden Mode-Blättern ist die in Berlin im Verlage von A. Haack herausgekommene **Victoria**, illustrierte Muster- und Mode-Zeitung, eines der am Prächtigen ausgestatteten und nützlichsten. Reich mit zahlreichen Illustrationen versehen, die in jedes Gebiet der weiblichen Handarbeit hineingreifen und außerdem vorzügliche illuminierte Modenkupfer u. große Schnittmuster bringend, sollte dieses Journal, dessen Feuilleton auch durchweg interessant und lehrreich für die Damenwelt ist, in keiner Haushaltung fehlen. Wir erlauben uns, die „Victoria“ unsern zahlreichen Leserinnen aufs Wärmste zu empfehlen, zumal da der Preis, 20 Sgr. per Quartal, ein überaus billiger ist im Verhältniß zu dem, was geliefert wird. (Hamburger Novellen-Zeitung.)

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiac. Stock.

A. In der Kreuzkirche: Früh 9 Uhr.

Sonntag, den 4. Februar 1866,

Früh ½ 9 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Diac. Spillmann.

Nach der Amts-Predigt: Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiac. Stock.

Bibelstunde: Nachmittags um 6 Uhr, Hr. Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Auch wird die Collecte zum Besten der Kirche in Gleiwitz in Schles. durch Ausstellung der Becken an den Kirchthüren am Sonntage, den 4. Febr., erhoben werden.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 7. Februar, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiac. Stock.

Geboren.

Den 5. Januar dem Brg. u. Lohnfuhrmann Ernst Großer, eine Tochter, Auguste Wilhelmine. — Den 11. dem Brg. u. Gartenbes. August Wilhelm Schubert, eine Tochter, Ida Pauline. — Den 12. dem Jnw. u. Maurerges. August Runge, ein Sohn, Karl Wilhelm Paul. — Den 14. dem Hilfsbahnwärter Hermann Mezsig, eine Tochter, Emma Bertha Emilie. — Den 15. dem Jnwohn. u. Maurerges. Moritz Schöber, ein Sohn, Eduard Paul. — Den 20. dem Jnw. u. Zimmerges. Julius Späth, eine Tochter, Anna Auguste.

Gestorben.

Den 22. Januar gebar die Ehefrau des Brgs. u. Bäcker-Mstrs. Ernst Reinhold einen todtten Sohn. — Den 26. die Ehefrau des Bürgs. u. Bäcker-Mstrs. Ernst Reinhold, Frau Ida geb. Waltherr, alt 35 J. — Dens. die Ehefrau des Brgs., Fabrikanten und Gartenbes. Joh. Heinrich Trautmann, Frau Johanne Rosine geb. Gersdorf, alt 68 J. 3 M. 12 T.

Bekanntmachung.

Die vorzugsweise zur unentgeltlichen Ausnahme auswärtiger Staarblinder Kranken in die **v. Gräfe'sche** Klinik in Berlin bestimmten Tage sind in diesem Jahre auf

den 8. März,
" 16. April und
" 26. Mai

festgesetzt.

Lauban, den 24. Januar 1866.

Der Magistrat.

Stammholz = Auction.

Freitag, den 2. Februar d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Hohwald-Revier, Tagen 22 beim Nonnenzeihen,

121 Stück Stadelholz-Stämme,
111 " " Stangen und
9 " " Klöße

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 29. Januar 1866.

Die städtische Forst-Deputation.

Auction von buchenem Stammholze.

Montag, den 5. Februar d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Hohwald-Reviere, Tagen 20 an der Hohwaldstraße,

46 Stück buchenen Stämme,
55 " " Stangen und
5 " " Klöße

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Versammlung: bei der Spital-Wiese.

Lauban, den 29. Januar 1866.

Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Der kaufmännische Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Karl Georg Ewald **Korseck** zu Lauban: ist beendet.

Lauban, den 9. Januar 1866.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem Anton Pachmann gehörige, sub No. 355 zu Heunersdorf belegene Häuserstelle nebst 8 Morgen 56 □ Ruthen Ackerland aus dem Bauergute Nummer 39 daselbst, und die Baustelle Nummer 341 daselbst, abgeschätzt auf 925 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 2. März 1866, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, Inwohner August John, früher zu Ober-Steinkirch, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende No. 137 die Firma

F. Knittel

zu **Lauban** und als deren Inhaber der Kaufmann **Ferdinand Leberecht Gotthelf Knittel** daselbst zufolge Verfügung vom 23. Januar 1866 am 24. ejd. m. eingetragen worden.

Lauban, den 24. Januar 1866.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem Gastwirth **Lorenz** gehörigen Grundstücke:

a) das brauberechtigte Haus sub No. 171 zu **Marklissa**,

b) das brauberechtigte Haus nebst Hintergebäuden, daran liegendem Garten, Quiere, und übrigen sonst Kittelschen und Förster'schen Garten sub No. 172 daselbst, abgeschätzt auf zusammen 7325 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 14. März 1866, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle zu **Marklissa** subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem verstorbenen Bauer **Johann Gottlieb Hochauf** gehörige, sub No. 28 zu **Mittel-Heidersdorf** belegene Bauergut, sowie der demselben gehörige Auenfleck, früher Auenhaus, sub No. 69 zu **Ober-Heidersdorf** belegen, Ersteres abgeschätzt auf 7924 Rthlr. 20 Sgr., und Letzteres auf 100 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 7. September 1866, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntten Real-Prätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Herzlichen Dank Allen denen, welche bei dem so frühen Hinscheiden unsrer innig-geliebten und unvergeßlichen Gattin, Mutter, Tochter und Schwester, der Frau Bäckermeister **Jda Reinhold** geb. **Walther**, ihre Theilnahme auf so tröstende und mannigfache Weise bezeugten. Möge Gott Sie Alle vor ähnlichem Schmerze bewahren!

Lauban, den 30. Januar 1866.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Forstausscher-Stelle in **Schreibersdorf** soll neu besetzt werden und es können sich hierzu Qualificirende unter Beibringung ihrer etwaigen Zeugnisse persönlich beim **Oberförster Brodt** im Forsthaus **Lauban** melden.

Schöne Koch-Erbfen und Linsen empfiehlt

Gustav Weigt.

Meine Niederlassung hier selbst als **Maurermeister** zeige den Bewohnern von Lauban und Umgegend ganz ergebenst an und ersuche, mich geneigtest mit allen in dieses Fach schlagenden Aufträgen beehren zu wollen.

Lauban, den 24. Januar 1866.

Bendel, Maurer-Meister.
wohnhaft in der Apotheke, parterre.

Holz - Auction.

Freitag, den 2. Februar c., Vormittags 9 Uhr,

sollen in dem hiesigen Forst-Revier folgende Hölzer meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden:

- | | | |
|---|---|---|
| 7 Klaftern kiefernes Scheitholz, | } | Versammlungs-Ort
Dom. Ober-Schreibersdorf. |
| 8 Stück Nutzholz, | | |
| 25 Haufen kieferne Stangen, | | |
| 29 Schock Bohnenstangen, | | |
| 5 Schock Leitersprossen, | | |
| 25 Schock kiefernes $\frac{3}{4}$ Reißig. | | |

Ober-Schreibersdorf, den 25. Januar 1866.

Fendler.

Harte Steg-Seife,

à Pfund 3 Sgr., empfiehlt

Carl Fitzke. Hamburgerstr. 324.

Die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen von C. E. Kabisch in Görlitz

empfehlen ihr Lager von: Siedemaschinen, Dreschmaschinen, Schüttelzunge, Göpel, Rübenschnidern, Schrot- und Mahlmühlen mit Hand-, Roß- und Dampfbetrieb, Kartoffel-, Malz- und Weizen-Quetschen, Ketten-Tauchepumpen, Kartoffel-Sortirmaschinen, Wurfmaschinen, Centesimal-, Vieh- und Decimal-Waagen, Säemaschinen, Ziegelpressen mit Roßbetrieb, Pferderaußen, eiserne Bettstellen, Dampf-Kaffeebrenner von 8—40 Pfund Inhalt, Gewürzmühlen zc. zc.

Zur Bequemlichkeit der geehrten Abnehmer wird

herr G. Weigt, Richterstraße No. 178b, in Lauban

von heute ab stets einige Siedemaschinen verschiedener Größe zum Verkaufe auf Lager halten, sowie jede nähere Auskunft ertheilen.

Für alle Schreibende

empfehle mein Lager der allein echten patentirten **Alizarin-Tinte**, **Doppel-Copir-Tinte**, **Anilin-Tinte**, so wie **rother** und **blauer Carmin-Tinte** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von August Leonhardi in Dresden in den verschiedensten Füllungen zu den bekannten soliden Preisen.

G. Köhler's Buchhandlung (Aug. Gollnick) in **Lauban.**

Aller Art rohes Leder wird gekauft, wie auch stets ein reichhaltiges Lager von fertigen Schaaflädern und gesponnenen Rosshaaren mit soliden Preisen zu haben.

Nicolai-Straße No. 77.

S. Saft.

Mehrere hübsche Wohnungen im Preise zu 80, 70, 60, 50, 40 Nthlr. sind im **Hôtel de Hambourg** bald, oder zum 1. April zu vermieten.

Jander im Auftrage.

Hilfreich für Jung und Alt!

Den L. W. Egers'schen Extract habe ich mit gutem Erfolge angewendet. Meine Heiserkeit ist ganz beseitigt; auch hat dieses Medicament sehr wohlthätig auf meine Unterleibs-Beschwerden gewirkt, so daß ich mich der Hoffnung hingebende, daß dieselben, soweit dies bei einem 71jährigen möglich ist, beseitigt werden.

Altenahr, den 9. August 1865.

Jacob Wingender.

Alleinige Niederlage des L. W. Egers'schen Extracts bei

C. G. Pfullmann in Lauban. Brüder-Straße.

Bullrich's Universal-Reinigungs-Salz

in Original-Packeten und lose empfiehlt

G. Druschke. Friedrich-Wilhelms-Platz.

Ein amtlich beglaubigtes ärztliches Attest!

Der G. A. W. Mayer'sche weiße Brust-Syrup besteht nach der von mir persönlich gewonnenen Ueberzeugung nur aus Pflanzenstoffen, welche eine für die Gesundheit nachtheilige Wirkung nie, wohl aber eine für alle Affectionen der Brustorgane heilsame, lösende, beruhigende und sehr wohlthuende Wirkung erzeugen. Besonders angenehm ist der Wohlgeschmack und Geruch. In der Praxis bewies er sich als ein vorzügliches Heilmittel bei chronischen und auch acuten Luftröhren-Katarrhen.

Vorstehendes attestirt mit voller ärztlicher Ueberzeugung

Breslau, den 22. Septbr. 1865.

Dr. Schwand,

praktischer Arzt etc.

Vorstehendes Attest hat Dr. Schwand nach eigener Anschauung der Zubereitung des G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrups ausgestellt, was hiermit amtlich bescheinigt

Breslau, den 23. September 1865.

Dr. C. W. Klose,

Königl. Kreisphysikus und Sanitätsrath.

(L. S.)

Jede Flasche trägt Siegel und Etiquett mit dem Namen:

G. A. W. Mayer in Breslau.

Alleinverkauf für Lauban bei C. G. Pfullmann,
= Marklissa bei A. Berchner.

Für frisches Mehwild

zahle ich von jetzt ab bis auf Weiteres für á Pfund 5 1/2 Sgr. ohne Fracht und Steuer.

Knothe, Fisch- und Wildhändler in Görlitz,
Reiß-Straße No. 29.

Verein für wissenschaftl. Unterhaltung

Freitag, den 2. Februar, Abends 8 Uhr, im Gasthose zum Hirsch.
Vortrag für Herren.

Die Presserei und Decatir-Anstalt

von **Ernst Schmidt** in **Görlitz**

empfiehlt sich zur Ausführung aller in ihr Fach einschlagenden Arbeiten, als: Tuche krumpfen und pressen, Kleiderstoffe decatiren, Sommer-Mäntel decatiren und waschen, Umschlagetücher pressen, Seide moiriren, Kleider von Flecken reinigen u. s. w.

Ausführung von Aufträgen prompt und billigst.

Bestellungen für mich nimmt in Empfang

Lauban.

Wittme Ritter.

Görlitzerstraße 206. II.

Türkisch = Pflaumenmus

in ausgezeichnet süßer Waare! empfiehlt

Gustav Weigt.

Im Hause des Herrnendant Lummelt in Lauban werden **junge kräftige Burschen** gegen Wochenlohn zur Erlernung der **Seiden-Weberei** angenommen.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat **Bildhauer** zu werden, kann unter soliden Bedingungen sofort oder auch zu Ostern in die Lehre treten beim
Geißsdorf, im Januar 1866. **Bildhauer A. Steinberger.**

Einladung zum Ball

auf Sonntag, den 4. Februar 1866,
im **Gasthof zum Prinz-Regent** in **Geißsdorf.**
Anfang 7 Uhr.

Für gute Getränke und Speisen, als: Reh-, Enten- und Gänse-Braten wird bestens gesorgt sein.
A. Mühl.

Markt-Preise der Stadt **Lauban** vom 24. Januar 1866.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	Rh.	Sgr.	oß.	Rh.	Sgr.	oß.	Rh.	Sgr.	oß.		Rh.	Sgr.	oß.	Rh.	Sgr.	oß.	Rh.	Sgr.	oß.
Waizen, weiß . . .	2	25	—	2	20	—	2	12	6	Hirse	3	15	—	3	10	—	3	7	6
do. gelb	2	15	—	2	10	—	2	—	—	Kartoffeln	—	15	—	—	14	—	—	13	—
Roggen	2	—	—	1	25	—	1	22	6	Butter, à Pfund	—	8	—	—	7	9	—	7	6
Gerste	1	15	—	1	12	6	1	10	—	Heu, à Centner	1	10	—	1	5	—	1	—	—
Hafers	—	28	—	—	27	—	—	26	—	Stroh, à Schock	10	15	—	10	—	—	9	15	—
Erbsen	2	22	6	2	20	—	2	12	6										

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.